



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0098-RD 3/2015

Wien, am 8. Juli 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 28.05.2015, Nr. 5271/J, betreffend „Nationale Auenstrategie“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 28.05.2015, Nr. 5271/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 6:

Die „Auenstrategie für Österreich 2020+“ ist eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung der „Biodiversitätsstrategie für Österreich 2020+“. Da die Auen einen ganz speziellen Lebensraum darstellen, erscheint eine eigene Strategie dafür gerechtfertigt.

Zur Umsetzung der Empfehlungen auf Basis der Ramsar-Konvention hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, finanziert über ein Projekt der Ländlichen Entwicklung, in den Jahren 2013 und 2014 eine Nationale Auenstrategie mit dem Titel „Auenstrategie für Österreich 2020+“ erarbeitet. Diese wurde in der Landes-Naturschutzreferentenkonferenz in Pörtschach am 29. Mai 2015 gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen.

Zu Frage 2:

85 % der ursprünglichen Auen Österreichs sind in den letzten 60 Jahren verschwunden. Es geht nun darum, mit den verbliebenen 15 % der Auen sorgsam umzugehen. Rund 60 % der Auen stehen unter nationalrechtlichem oder europarechtlichem Schutz.



### Zu Frage 3:

Maßnahmen zum Schutz von Augebieten werden aus kompetenzrechtlichen Gründen von den Ländern getroffen. Soweit der Bund zuständig ist, wie etwa im Hochwasserschutz, sollen Auen dort revitalisiert werden, wo die Wirkung für den Hochwasserschutz und die Biodiversität am höchsten ist. Im Zuge von gemeinsamen EU-Projekten (Bund-Land) wird es weiterhin um Flächensicherung und habitatverbessernde Maßnahmen gehen.

### Zu Frage 4:

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde an der Fertigstellung des bundesweiten, 823 Gebiete umfassenden Auen-Inventars gearbeitet. Parallel dazu wurden zahlreiche Auengebiete über die LIFE-Projekte „Lebensader Obere Drau“, „Traisen“, „Mostviertel-Wachau“ (Ybbs und Pielach), „Gail“, „Obere Mur II – Murerleben“ und „Enns“ revitalisiert bzw. neu geschaffen. Im Zuge von Hochwasserschutzprojekten wurden, wo immer möglich, Augebiete mit einbezogen.

### Zu Frage 5:

Die Bundesländer hatten vielfach eigene spezifische Strategien und Programme, die in einem Schritt-für-Schritt-Prozess zwischen Bund und Ländern in eine einheitliche „Auenstrategie für Österreich 2020+“ gegossen werden mussten.

### Zu Frage 7:

Zur Umsetzung der bundesweiten Auenstrategie werden vor allem die bestehenden Förderinstrumente der Europäischen Union, wie z.B. LIFE, INTERREG und ELER, aber auch nationale Fonds wie z.B. der Katastrophenfond und Mitteln i.S. des Umweltförderungsgesetzes bzw. des Wasserbautenförderungsgesetzes in Betracht kommen. Derzeit ist ein neues LE-Projekt zu Umsetzungsmaßnamen der Auenstrategie 2020+ für die Jahre 2015 bis 2017 in Vorbereitung.

Der Bundesminister

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	4801/AB XXXX GP, Anforderungen zur BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-07-09T09:33:57+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	541402	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur</a>		